

schaft zwischen 'n s' und durch das unter dem i der Endung 'vimus' noch hervorlugende e 'hos itaque mansos, . . . quemadmodum n[obi]s . . . delegave[runt]' als ursprünglicher Text feststellen. Eberhard hatte den Sinn des Satzes in sein Gegentheil verkehrt, indem er zu einer Schenkung des Kaisers umdeutete, was in Wirklichkeit die nochmalige Zusammenfassung der Gegenleistung der Mönche war.

Durch meine bisherigen Ausführungen glaube ich das Verhältnis beider Ueberlieferungen hinsichtlich des wesentlichen Rechtsinhalts klar gelegt zu haben. Es handelt sich noch darum, für Z. 3—7 die nur in E überlieferte Texthälfte nach der formalen Seite hin ins Auge zu fassen. Dazu sehe ich mich zunächst nach einem äusseren Anhaltspunkt zur Abschätzung des noch im Original erhaltenen Bestandes zu den in E gebotenen Ergänzungen um. Indem ich von Z. 1, bei der wegen der verlängerten Schrift andere Raumverhältnisse walten, absehe, ergeben sich für den erhaltenen Theil von Z. 2—9 folgende Buchstabensummen: Z. 2: 126 Buchstaben, Z. 3: 120 Buchstaben, dazu noch die oben besprochene Rasur mit einem Fassungsraum für 15—17 Buchstaben. Z. 4: 138 Buchstaben, wobei die richtigen 6 von 'eisdem' gegenüber den interpolierten 11 von 'Fuldensibus' bereits in Rechnung gestellt wurden. Z. 5: 134, Z. 6: 133, Z. 7: 137, Z. 8: 134, Z. 9: 124 Buchstaben. Abgesehen von Z. 2, in welcher unter der Nachwirkung der verlängerten Schrift noch ein wenig weiter geschrieben wurde, und von Z. 9, bei welcher die Initiale des Beginnes der Corroboration und der davor befindliche kleine Zwischenraum eine geringere Buchstabenanzahl verursachte, befiess sich der Schreiber grosser Regelmässigkeit, so dass für die Z. 3—8 die Buchstabenanzahl nur zwischen 133—138 schwankt. Da der Schnitt ziemlich genau durch die Mitte unserer Urkunde geht, werden wir daher auch für die fehlenden Zeilenhälften eine annähernd gleich hohe, vor allem aber eine wie bei den erhaltenen Theilen von Zeile zu Zeile stetige Buchstabensumme voraussetzen dürfen. Ganz untrüglich ist der neue Anhaltspunkt, den wir dadurch für die Kritik von E gewinnen, wohl nicht, wie das Beispiel von 'nos eis delegavimus' statt 'nobis delegaverunt' zeigt, bei dem man mit demselben Buchstabenaufwand schwarz statt weiss sagen konnte; wohl aber wird er nach der negativen Seite hin mit Nutzen zu verwerthen sein, indem wir solchen Ergänzungen von E, die vom Durchschnittsmass